



Gemeinde **Pfäffikon ZH**

**Benützungsreglement
für das Lehrschwimmbecken
Schulhaus Steinacker**

der Gemeinde Pfäffikon ZH

Änderungen:

Liegenschaftenverwaltung
Tel.: 044 952 52 13



Die Perle am Pfäffikersee



1. Allgemeine Bestimmungen

Das allgemeine Benützungsreglement bildet die Grundlage für den Mietvertrag.

Die Benützung des Lehrschwimmbeckens erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr.

Kinder unter 6 Jahren haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Bei öffentlichem Betrieb ist eine von der Gemeinde angestellte Aufsichtsperson für den geregelten Badebetrieb verantwortlich und leistet Hilfe bei Unfällen.

Den Anordnungen der Aufsichtsperson ist Folge zu leisten. Personen, welche die Regeln übertreten und die Anordnungen missachten, werden weggewiesen. Bei mehrmaligen Übertretungen und zweimaliger Wegweisung werden diese Personen für ein Jahr vom Besuch des Bades ausgeschlossen.

Bei Einzel- oder Dauerbelegungen ist der Mieter für die Einhaltung der Benützungsregeln verantwortlich und haftet für Beschädigungen und Regelübertretungen.

Für Vereine und Institutionen sollte die Belegungszahl von 25 Personen nicht übersteigen.

2. Benützung des Lehrschwimmbeckens

1. Dem Mobiliar und den Einrichtungen ist Sorge zu tragen.
2. Getränke, Ess- und Zuckerwaren (Kaugummi) sind im Schwimmbad sowie in den Garderoben- und WC-Anlagen nicht gestattet.
3. Die Schuhe müssen im Vorraum auf der Schuhablage deponiert werden.
4. Der Zutritt zum Schwimmbad und den Duschräumen ist nur barfuss gestattet.
5. Vor dem Betreten des Schwimmbades ist Duschen obligatorisch.
6. Personen mit ansteckenden Krankheiten, Ausschlägen und offenen Wunden ist der Zutritt zum Schwimmbad nicht erlaubt.
7. Sprünge ins Becken sind nur unter Anweisung einer Aufsichtsperson erlaubt.
8. Vor dem Verstellen des Hubbodens ist das Becken zu verlassen.
9. Die Garderoben dürfen nur mit trockenem Körper betreten werden.
10. Fundgegenstände sind der Aufsichtsperson abzugeben.
11. Das Gebäude ist um 22.00 Uhr zu verlassen (Schliesszeit). Die Nachtruhe gemäss Polizeiverordnung der Gemeinde Pfäffikon ist einzuhalten.

